

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 158.

Sonnabend den 7. Juni.

1862.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis haben wir im Einverständnisse mit der Königlichen Salzverwalterei allhier die Errichtung von vier neuen Salzschantstätten beschlossen, zu diesem Ende den Herren  
Kaufmann **Herrmann Carl Lehmann**, Brühl Nr. 47,  
Productenhändler **Friedrich Wilhelm Böhr**, Gerberstraße Nr. 5,  
Fleischermeister **Friedrich Wilhelm Schirmer**, Sternwartenstraße Nr. 20, und  
Kaufmann **Moriz Asmann**, hohe Straße Nr. 26,  
auf ihr Ansuchen die Concession zum Salzschanke in hiesiger Stadt vom 6. dieses Monats an ertheilt und dieselben den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß in Pflicht genommen.  
Leipzig am 4. Juni 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Bollsacl. Ritscher.

### Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger  
Herrn **Carl Anselm Joseph Desiderius de Bowens**  
ist unter dem heutigen Tage zur gewerbmäßigen Vermittelung von Grundstückskäufen und Verkäufen Concession ertheilt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen.  
Leipzig am 4. Juni 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Bollsacl. Dr. Günther.

### Bekanntmachung.

Im Interesse der Hausordnung des Jacobshospitals sind folgende Bestimmungen getroffen worden:  
1) Vom 1. Juli d. J. ab ist der Zutritt in das Jacobshospital zu Krankenbesuchen nur **Sonntags und Mittwochs** in den Nachmittagsstunden und zwar in der Zeit von Ostern bis Michaelis von **3 bis 5 Uhr** und von Michaelis bis Ostern von **2 bis 4 Uhr** gestattet.  
2) Der Krankenbesuch zu anderer Zeit kann nur in dringenden und besonderen Fällen und alsdann nur nach eingeholter Erlaubniss des Hausverwalters und beziehentlich der Herren Hospitalärzte ausnahmsweise gestattet werden.  
3) Krankenbesuchende dürfen keine Körbe, Packete oder sonst etwas in das Hospital mitbringen, sondern müssen Alles, was sie bei sich tragen, beim Einlasse bei dem Pförtner bis zu ihrem Wiederausgange zurücklassen.  
Eben so wenig dürfen ohne Vorwissen und Genehmigung des Hausverwalters Gegenstände irgend welcher Art aus dem Hospitale fortgetragen werden.  
Leipzig den 3. Juni 1862.

Die Deputation zum Jacobshospitale.

### Bekanntmachung.

Die **Fleischbank Nr. 10** in den Fleischhallen der **Georgenhalle** nebst zugehöriger Kellerabtheilung soll vom **16. dieses Monats ab** an den Meistbietenden vermietet werden.  
Miethlustige haben sich **Donnerstag den 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.  
Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.  
Leipzig den 6. Juni 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Ein Morgenspaziergang in's Rosenthal zu Ende Mai, botanischer Natur.

Früh halb fünf Uhr brachen wir auf nach dem Rosenthal, nicht um dort ein oder zwei Glas kohlensaures Wasser spaziergehend zu verdauen, auch nicht um bei dem Gesange der Vögel uns in unbestimmten Empfindungen zu baden, sondern um diejenigen Geschöpfe, die unsern schönen Hain vor allen zu Dem machen, was er ist, die Pflanzen, uns im Einzelnen einmal ein wenig genauer anzusehen als wir es vielleicht bisher gethan. Nicht als ob wir vor jeder Pflanze stehen bleiben und sie in alle ihre einzelnen schönen Glieder zerlegen wollten — dazu reicht ein kurzer Morgenspaziergang, an dem auch der Geschäftsmann theilnehmen soll, nicht hin; wir wollen nur einmal sehen ob jeder von uns auch weiß, welche Pflanzen es eigentlich sind, die hier zusammenwirkend uns täglich zu erneutem reinen Naturgenusse einladen.  
Frisch an's Werk!

Durchs eiserne Thor eintretend, von dem aus links und rechts kleine Pflanzungen von Fichten und weisstämmigen Birken in schöner Schattirung, davor blühende Rosenbeete eine kurze Strecke sich hinziehen, entscheiden wir uns für den gewöhnlicheren Weg nach rechts, der auf den sogenannten Großen Damm führt. Noch ehe wir diesen betreten, begrüßen uns rechts her, an die Fichten sich anschließend, einige derjenigen Bäume, die die Hauptmasse des hohen Holzes im Rosenthal bilden: die Feld- oder gemeine Ulme und die Weiß- oder Hainbuche. Wer weiß sie zu unterscheiden? Jetzt ist nichts leichter als Das. Schon von Weitem sehen wir die Ulme vollhangend von geflügelten Früchtchen von der Farbe des dünnen Laubes, während die Buche mit ihren hellgrünen Fruchtträubchen vollkommen grün erscheint. Wenn aber die Früchte nicht wären, was dann? Zahllos liegen schon jetzt die herabgefallenen der Ulmen am Boden verstreut, und bald wenn noch einige Gewitterstürme die letzten herabgefegt, werden sich Buche und Ulme durch sie nicht mehr unterscheiden lassen. Dann helfen die Blätter